



Gemeinde Kauns

Kauns 107
6522 Kauns

Örtliches Raumordnungskonzept 1. Fortschreibung

Naturkundliche Bearbeitung



Biologie – Landschaft – Umwelt

Kaiser-Franz-Joseph-Str. 14, A-6020 Innsbruck
Tel./Fax 0512/367925, office@blu.or.at

Bearbeiter:
Dr. Manfred Föger



Innsbruck, 10. Juni 2014

REVISIONSVERZEICHNIS

1	Juni 2014	Ergänzung Beurteilung Falkeis	MF	Föger	FÖ
0	April 2014	Erste Ausgabe	MP	Föger	FÖ
Rev.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines.....	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Bearbeitungsgebiet.....	4
2	Methodik5	
3	Lebensraumtypen	7
3.1	Feldgehölze (XMFG)	7
3.2	Streuobstwiesen (XMSW)	8
3.3	Arten- und struktureiche Waldränder (XMWR)	9
3.4	Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH).....	9
3.5	Block- und Schutthalde (XABS)	10
3.6	Alpine Felsvegetation (XAFV)	10
3.7	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)	11
3.8	Fließgewässer (XGF).....	11
3.9	Laubholzdominierte Wälder (XWL).....	12
3.10	Nadelholzdominierte Wälder (XWN).....	13
3.11	Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA)	13
4	Landschaftsbild und Erholungswert	14
4.1	Landschaftsräume	14
4.2	Landschaftsstrukturen	15
5	Naturwerte	16
5.1	Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes	16
5.2	Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes.....	17
6	Konfliktbereiche der baulichen Entwicklungsplanung	17
6.1	Plazerdell, Teilfläche der Gp 1478, 1 Bauplatz.....	18
6.2	Außerdorf, Teilfläche Gp 1429/1, 1 Bauplatz.....	20
6.3	Außerdorf, Teilfläche Gp 1433/1, 3 Bauplätze	22
6.4	Floar, Teilfläche der Gp 1488, 2 Bauplätze	24
6.5	Siedlung, Gp 1290, 6 Bauplätze	26
6.6	Lehen, Gp 1295/1, 2 Bauplätze	28
6.7	Lehen, Gp 1308, 2 Bauplätze.....	30
6.8	Falkeis, Gp 1491/1, 1 Bauplatz	32

7	Literatur und Planungsgrundlagen	34
	Anhang: Beurteilungsmatrices zu den Entwicklungsbereichen	35

1 ALLGEMEINES

1.1 Ausgangslage

Den in § 27 TROG genannten Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung Rechnung tragend stellt § 29 TROG den Gemeinden ein Spektrum unterschiedlicher Planungsinstrumente, unter anderem die örtlichen Raumordnungskonzepte, bei. Die von den Gemeinden zur langfristigen Sicherung der geordneten räumlichen Entwicklung zu erlassenden örtlichen Raumordnungskonzepte nach § 31 TROG sind nach § 31a Abs. 1 TROG grundsätzlich auf einen Planungszeitraum von jeweils 10 Jahren auszurichten. § 31a Abs. 2 TROG verpflichtet die Tiroler Gemeinden grundsätzlich zur Fortschreibung ihrer örtlichen Raumordnungskonzepte bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten bzw. der vorhergehenden Fortschreibung.

Unser Büro wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (öRK) von der Gemeinde Kauns mit der naturkundlichen Bearbeitung zur 1. Fortschreibung betraut. Für die Bearbeitung wurden die Daten der aktualisierten Biotopkartierung von 2009 (Blassnig 2009) sowie alle von Seiten des Planungsbüros Planalp ZT-GmbH zur Verfügung gestellten Daten bzw. Plangrundlagen heran gezogen.

Im Zuge der naturkundefachlichen Bearbeitungen wurden die Grundlagen für die folgenden Pläne erstellt:

- Plan I – Lebensraumtypen
- Plan II – Landschaftsbild-Erholungswert
- Plan III – Naturwerteplan

1.2 Bearbeitungsgebiet

Geographische Lage

Vom Talkessel mit der Fagge erstreckt sich das Gemeindegebiet von Kauns den Berghang entlang bis zur Nachbargemeinde Kaunerberg bzw. umfasst in östlicher Richtung noch einen Teil des vorderen Kaunertals.

Der Dorfkern von Kauns mit seinen rd. 480 Einwohnern liegt auf einer Sonnenterrasse in rd. 1050 m Seehöhe. Mit einer Gesamtfläche von 8,23 km², davon einem Dauersiedlungsraum von 1,8 km², ist die Gemeinde flächenmäßig eine der kleinsten im Bezirk Landeck.

Geologie

Das Gemeindegebiet von Kauns wird von fruchtbar verwitternden, kalkhaltigen Bündner Schiefen gebildet. Nach den Angaben in der aktualisierten Version der Biotopkartierung (Blassnig 2009) bestehen auch die steilen Abbrüche zur Fagge aus Bündner Schiefen. Ein Teil der Hänge bei Kauns ist mit eiszeitlichen Moränen des

Inn- und Kaunertaler Gletschers verkleidet, Moränenmaterial findet sich westlich Goldegg und von der östlichen Gemeindegrenze bis nahe zum Ortskern.

Klima

Nach Fliri (1975) gehört das Klima des Gemeindegebiets von Kauns zum Typus der kontinentalen Inneralpenzone mit geringen Niederschlägen und geringer Nebelhäufigkeit. Es besteht ein niedriges Temperaturmittel und eine Niederschlags- spitze während der wärmsten Monate.

Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Kauns liegt ein Großteil des Naturschutzgebiets Kauns-Kaunerberg-Faggen, das am 18. April 2006 (auch als Natura 2000-Gebiet) ausgewiesen wurde. Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung der seltenen Trockenvegetationskomplexe, der Erhaltung der Schmetterlings- und Wildbienen- fauna und der Erhaltung des genetischen Austausches mit ähnlichen Standorten, insbesondere mit den Fließ-er Sonnenhängen.

Aktuell sind dagegen keine Naturdenkmäler nach § 27 TNSchG 2005 im Gemeindegebiet von Kauns verzeichnet.

2 METHODIK

Die Bearbeitung des naturkundlichen Teils der 1. Fortschreibung des ÖRK der Gemeinde Kauns wurden gemäß dem Leitfadens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilungen Umweltschutz und Raumordnung, vom 25. Februar 2013 durchgeführt. Es wurden Grundlagen für die folgenden drei Pläne und die textlichen Ausführungen zur naturkundefachlichen Bearbeitung erarbeitet:

Plan I – Lebensraumtypen:

Für das Gemeindegebiet von Kauns unterhalb von 1.200 m Seehöhe liegt eine aktualisierte Biotopkartierung aus dem Jahr 2009 vor (Blassnig 2009). Diese ist nach dem Leitfadens des Amtes der Tiroler Landesregierung nach einem Plausibilitätscheck als Grundlage für diesen Plan ausreichend. Die wesentlichen Eintragungen und Abgrenzungen wurden in der Natur geprüft und für korrekt befunden.

Für die Ausarbeitung des Plans erfolgte eine Ableitung der Objekte aus der Neubearbeitung der Biotopkartierung nach dem X-Schlüssel.

Plan II – Landschaftsbild/Erholungswert:

Da die planlichen Darstellungen der ursprünglichen naturkundefachlichen Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung stehen, wurden die Grundlagenerhebungen für diesen Plan neu durchgeführt. Die Erhebung erfolgte nach dem Erhebungsschlüssel für den Plan Landschaftsbild/Erholungswert des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz (Stand: Februar 2013). Dabei wurden im Dauersiedlungs-

raum der Gemeinde Kauns folgende Landschaftsstrukturen und Lebensräume erhoben:

Objekt Landschaftsstrukturen (nur dargestellt, wenn nicht als Landschaftsraum beschrieben)

SG	prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
SF	positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
SS	positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)
SP	Grünanlage, Park
SB	Geologisch-morphologische Besonderheit (markante Felsformationen, Reliefform)
SA	Aussichtspunkt

Objekt Landschaftsräume

RS	traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z.B. traditionelle Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
RK	prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen, etc.)
RN	Naturlandschaftsteile (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
RD	Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

Tabelle 1: Erhebungsschlüssel – Plan Landschaftsbild und Erholungswert für den naturkundlichen Teil des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Kauns.

Plan III – Naturwerte:

Dieser Plan stellt die Synthese der beiden vorangegangenen Pläne dar. Aufgrund der aktuellen naturkundefachlichen Bewertung der Lebensräume und ihrer Funktion und der Bewertung in Bezug auf das Landschaftsbild und den Erholungswert wurden gemäß Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 (TROG 2011) Freihalteflächen vorgeschlagen. Diese Vorschläge erfolgen ausschließlich aus naturkundefachlichen Gesichtspunkten; Aspekte der Land- und Forstwirtschaft werden nicht explizit berücksichtigt.

Objekt

FOEBK	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“
FOEBN	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“
FALK	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“
FALN	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“
FOEE	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvoller Flächen“
FAE	vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“

Tabelle 2: Kategorien von vorgeschlagenen Freihalteflächen und ihre Abkürzungen im Plan Naturwerte.

Alle grundlegenden Kartierungen wurden im Oktober 2013 durchgeführt. Eine Beurteilung der möglichen Konfliktbereiche, welche vom Büro Planalp ZT-GmbH übermittelt wurden, erfolgte zusätzlich am 13. März 2014.

3 **LEBENSRAUMTYPEN**

Im Gemeindegebiet von Kauns wurden nach dem X-Schlüssel im Zuge der aktualisierten Biotopkartierung 2009/11 verschiedene Lebensraumtypen festgestellt. Diese sind im Plan I – Lebensraumtypen dargestellt. Die Lebensraumtypen werden im Folgenden nur kurz beschrieben. In Bezug auf eine umfangreichere Beschreibung wird auf den Gemeindetext zur Biotopkartierung 2009 (Blassnig 2009) verwiesen.

3.1 **Feldgehölze (XMFG)**

Feldgehölze (Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Hecken, Einzelbäume) sind beinahe in allen Bereichen der Kaunser Kulturlandschaft nach wie vor sehr zahlreich und auch in flächiger Ausprägung vorhanden. Sie stellen einen wertvollen Lebensraumtyp der Kulturlandschaft dar und haben eine große Bedeutung als Lebensraum und Wanderkorridor. Nur wenige Bereiche an der Gemeindegrenze zu Faggen bzw. Prutz und Richtung Kaunerberg weisen keinen oder einen sehr geringen Gehölzbestand auf.

Besonders reichhaltig sind die Feldgehölze an der nördlichen Seite des Dorfkerns – sowohl in östlicher wie in westlicher Richtung – ausgeprägt. Sie gehen hier teilweise direkt in die angrenzenden Hangwälder über.

Schutzstatus

§ 5 Abs 2 lit e TNSchV 2006 verbietet die Rodung von Flurgehölzen, Hecken, Gebüsch oder lebenden Zäunen außerhalb eingefriedeter Grundstücke. Gemäß § 6 lit i TNSchG 2005 bedarf es einer behördlichen Genehmigung für die dauerhafte Beseitigung von Feldgehölzen.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Feldgehölze sind sehr artenreiche Lebensräume und bilden für viele Pflanzen und Tiere einen wichtigen Rückzugsraum. Besondere Bedeutung haben sie für die Biotopvernetzung, da sie als Leitlinien in der Landschaft und als Wanderkorridore dienen. Gelegentliches „auf Stock setzen“ und Entfernen überhand nehmender Nadelhölzer gewährleistet den Erhalt der Feldgehölze.

3.2 Streuobstwiesen (XMSW)

Die Gemeinde Kauns verfügt noch immer über sehr ausgedehnte Streuobstwiesen, auch wenn seit der Erstbearbeitung der Biotopkartierung wie in allen anderen Landesteilen Tirols ein Rückgang zu verzeichnen war. Die Streuobstbestände finden sich sowohl innerorts als auch in der dorfnahen Kulturlandschaft. In Summe ist nach wie vor eine gute Ausprägung dieses Lebensraumtyps im Gemeindegebiet festzustellen.

Die in Summe festgestellte Abnahme in den letzten rd. 15 Jahren ist auf Rodungen für die Verdichtung des Dorfkerns oder Gartengestaltung sowie den Feuerbrand zurückzuführen. Da es jedoch auch einige junge Streuobstbestände gibt, erscheint der Fortbestand des Lebensraumtyps derzeit gesichert.

Schutzstatus

Es gilt derselbe gesetzliche Schutzstatus wie für Feldgehölze, sofern die Bestände außerhalb von Einfriedungen liegen.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Streuobstbestände sind einer der wertvollsten Lebensräume der traditionellen Kulturlandschaft. Sie zählen zu den artenreichsten, von Menschen geprägten Lebensraumtypen. Diese Bedeutung betrifft weniger die Pflanzen-, als vor allem die Tierwelt. Streuobstwiesen sind ein idealer Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten, unter denen sich auch etliche auf nationaler Ebene gefährdete Arten (z.B. Wendehals, Gartenrotschwanz) finden. Darüber hinaus haben die alten Obstbäume durch ihren Totholzanteil und die oft vorhandenen Höhlen eine wichtige Bedeutung für viele weitere Tierarten, so etwa die generell geschützten Fledermäuse und zahlreiche verschiedene Insektengruppen. Der Pflegebedarf ist generell geringer als bei intensiv bewirtschafteten Obstanlagen, es bedarf aber eines Pflegeschnittes zur Wahrung der Erträge sowie einer rechtzeitigen Nachpflanzung entsprechend

geeigneter hochstämmiger Obstsorten, sobald der Ausfall älterer Bäume absehbar ist.

3.3 Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)

Dieser Lebensraumtyp ist stets nur in geringer Ausdehnung vorhanden, da er den Übergang zwischen der offenen Kulturlandschaft und dem Wald in Form einer Grenzliniengemeinschaft darstellt. Im Gemeindegebiet von Kauns wurde dieser Lebensraum im Zuge der Biotopkartierung nur für einen Bereich östlich des Dorfes in der Nähe von Schloss Bernegg vergeben.

Zwar wurde im Zuge der Kontrollen festgestellt, dass evtl. weitere Flächen diesem Typ zuzuordnen wären, doch erscheint ihre Abgrenzung gegenüber den walddahen Feldgehölzen nicht eindeutig, so dass die anderen Flächen wie in der Biotopkartierung weiterhin als Feldgehölze eingestuft wurden, welche nahtlos in den Wald übergehen.

Schutzstatus

Nur in Abhängigkeit von den angrenzenden Lebensräumen geschützt, z.B. wenn naturnahe Kalk-Trockenrasen anschließen, die nach § 3 TNSchV 2006 geschützt sind.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Es besteht kein eigener Pflegebedarf, der Erhalt dieses Lebensraumtyps ist jedoch von der Bewirtschaftung der angrenzenden offenen Flächen und des Waldes abhängig.

3.4 Trocken- und Halbtrockenrasen, Magerwiesen (XMLH)

In diesem Lebensraumtyp werden klassische Trocken- und Halbtrockenrasen sowie extensiv genutzte Wiesenflächen zusammengefasst. Sie werden höchstens zweimal im Jahr gemäht, in manchen Fällen auch nur beweidet. Auch erfolgt keine oder nur eine sehr mäßige Düngung.

Im Gemeindegebiet von Kauns ist dieser Lebensraumtyp außerordentlich stark vertreten. Fast in allen Bereichen finden sich mehr oder weniger ausgedehnte Extensivwiesen, welche an Feldgehölze anschließen oder an steilen Böschungen ausgeprägt sind.

Daneben sind vor allem die naturnahen Trockenrasen des Gemeindegebiets hervorzuheben, welche zu einem großen Teil im Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen liegen. Diese stellen einen Übergang zwischen extensiven Wirtschaftswiesen und natürlichen Felstrockenrasen dar und sind aufgrund ihres Reichtums an geschützten Pflanzen und an Wirbellosen von herausragender Bedeutung. Weiters sind hier auch Rasen mit einem hohen Anteil an Wacholdersträuchern ausgeprägt.

Schutzstatus

Nur Flächen, welche den naturnahen Kalk-Trockenrasen zuzurechnen sind, sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Magerrasen unterschiedlicher Ausprägung sind in der Regel sehr artenreiche Lebensräume und besonders für konkurrenzschwache Pflanzenarten, Reptilien und verschiedene Insekten (Tagfalter, Laufkäfer) von sehr großer Bedeutung. Sie stellen wichtige Rückzugsräume in der intensiv genutzten Agrarlandschaft dar.

Ohne eine gezielte Pflege bzw. Förderung der Pflege ist davon auszugehen, dass dieser Lebensraumtyp innerhalb der nächsten Jahre weiter abnehmen und schließlich bis auf minimale Restbestände an Wegböschungen etc. verschwinden wird. Um eine Verbuschung zu verhindern, ist weiterhin eine Mahd oder Beweidung dieser Flächen, längstens in zweijährigem Abstand, notwendig. Eine Düngung dieser Bereiche sollte unterbleiben oder nur mit gut abgelagertem Mist erfolgen.

3.5 Block- und Schutthalde (XABS)

Im Gemeindegebiet von Kauns wurden mehrere Bereiche diesem Lebensraumtyp zugeordnet. Sie liegen zum überwiegenden Teil im schluchtartigen Talbereich der Fagge.

Oberhalb der Fagge, am nordostexponierten Abhang des Mittagkopfes, befinden sich Schotterhalden. Es sind unterschiedliche Sukzessionsstadien von der vegetationslosen Blockflur über typische Schuttgesellschaften bis hin zu Vorwald-Beständen ausgebildet.

Auch in anderen Bereichen der Schlucht der Fagge und in laubholzreichen Wäldern mit hohem Linden-Anteil sind teilweise derartige Lebensräume ausgeprägt.

Schutzstatus

Nur Flächen mit spezieller Vegetation sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Dieser Lebensraumtyp kann im Bereich von Trockenhängen oder Felsen inselartige Vorkommen subalpiner und alpiner Organismen ermöglichen. Ein Pflegebedarf ist generell nicht gegeben.

3.6 Alpine Felsvegetation (XAFV)

Dieser Lebensraumtyp ist im Dauersiedlungsraum in der Regel nur sehr kleinflächig vertreten. Im Dauersiedlungsraum von Kauns sind dagegen relativ großflächige Bereiche dieses Lebensraumtyps ausgeprägt, die fast ohne Ausnahme in den schluchtartigen Bereichen an der Fagge zu finden sind.

An den südwestexponierten, steilen Einhängen zur Fagge unterhalb des Dorfkerns bestimmen naturnahe Laubholz-Hangwälder das Landschaftsbild. In diese an sich schon bemerkenswerten Hangwälder sind relativ große Inseln alpiner Felsvegetation eingestreut, welche zu einer außerordentlich hohen Biodiversität dieses Bereichs beitragen. Auch in anderen Bereichen der Schluchtstrecke der Fagge finden sich kleine Bereiche dieses Typs.

Weitere „Inseln“ dieses Typs finden sich auch abseits der Fagge an den steilsten Partien des Sonnenhanges nordöstlich des Dorfkerns.

Zusätzlich erscheint bemerkenswert, dass trotz der zentralalpiner Lage der Gemeinde die kalkholde Felsvegetation überwiegt, da die anstehenden Bündner Schiefer einen sehr hohen Karbonatgehalt aufweisen.

Schutzstatus

Der Lebensraumtyp XAFV ist je nach ausgeprägter Pflanzengesellschaft nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Als Inseln alpiner und/oder trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften kommt diesem Lebensraumtyp im Dauersiedlungsraum eine herausragende Rolle zur Erhöhung der Biodiversität zu. Ein Pflegebedarf ist generell nicht gegeben.

3.7 Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren (XFM)

Dieser Lebensraumtyp ist im Dauersiedlungsraum von Kauns nur äußerst kleinflächig ausgeprägt. Es ist lediglich ein Feuchtbereich in Form eines Kleinseggenriedes ausgeprägt. Der einzige Bestand liegt über dem Wallfahrtsweg östlich von Schloss Bernegg.

Schutzstatus

Je nach ausgeprägter Pflanzengesellschaft ist dieser Lebensraumtyp nach §§ 7 und 9 TNSchG 2005 und nach § 3 TNSchV 2006 geschützt.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Derartige Feuchtstandorte bieten vielen seltenen Pflanzen und Tieren Lebensraum. Ein Pflegebedarf ist generell nicht gegeben.

3.8 Fließgewässer (XGF)

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle fließenden Gewässer, unabhängig von der vorhandenen Makrophyten-Vegetation.

Kauns besitzt einige schöne, frei fließende Bäche, die aus dem Gemeindegebiet von Kaurerberg der Fagge zufließen. Diese Bäche bilden landschaftlich reizvolle Schluchten und steile Bachgräben. Kleine Wasserfälle an Felskanten und standorttypische bachbegleitende Gehölze, mit zum Teil schluchtwaldartigem Charakter, verleihen der Landschaft ein sehr dynamisches Aussehen.

Die Fagge selbst ist das größte Fließgewässer im Gemeindegebiet und verfügt trotz massiver Eingriffe durch die Straße ins Kaunertal noch immer über einen sehr ursprünglichen Charakter; teilweise sind sogar Auwaldreste erhalten geblieben.

Schutzstatus

Da dieser Lebensraumtyp den Feuchtgebieten zuzurechnen ist, gelten die Schutzbestimmungen nach § 9 TNSchG 2005. Dagegen besteht aufgrund der geringen Größe der Wasserfläche kein Schutz nach § 7 TNSchG 2005.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Fließgewässer beherbergen eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt und sind je nach Zustand von hoher bis sehr hoher ökologischer Bedeutung. Mit ihrer Begleitvegetation kommt ihnen auch eine sehr wichtige Rolle im Biotopverbund zu. Aus ökologischer Sicht sind Pflegemaßnahmen nicht erforderlich.

3.9 Laubholzdominierte Wälder (XWL)

Unter diesem Punkt werden alle im Gemeindegebiet vorkommenden, von Laubgehölzen geprägten Wälder (mit Ausnahme der Auwälder und anderer bachbegleitender Gehölze) zusammengefasst.

Die aktualisierte Biotopkartierung weist im Dauersiedlungsraum von Kauns eine erstaunliche Vielfalt an unterschiedlichen Laubwald-Typen aus, wie sie in den Nachbargemeinden kaum oder nicht vorhanden sind.

An feuchten Hängen und im Nahbereich von nördlichen Zubringerbächen zur Fagge sowie an der Fagge selbst herrscht zwar der Typ Grauerlen-Birken-Hangwald vor, doch kommen in den selben Bereichen auch deutlich seltenere Gemeinschaften, so etwa Bergulmen-Eschen-Schluchtwälder, vor.

In trockeneren Bereichen stockt dagegen ein Bergahorn-Eschenwald. In einem kleinen Bereich oberhalb des Dorfkerns findet sich sogar ein fast reiner Eschenwald.

In der Schlucht der Fagge und um Schloss Bernegg kommen auch sehr lindenreiche Waldbestände vor.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die laubholzdominierten Wälder im Gemeindegebiet von Kauns zwar eine deutlich geringere Fläche als Nadelwälder einnehmen. Sie weisen jedoch eine bemerkenswerte Vielfalt auf und sind im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sehr erhaltenswerte Bestände von teilweise seltenen und/oder gefährdeten Waldgemeinschaften.

Schutzstatus

Schluchtwälder und weitere Sondertypen sind nach dem TNSchG 2005 und nach der TNSchV 2006 geschützt. Ein gesetzlicher Schutz für andere Ausprägungen besteht nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Da die Laubwälder im Gemeindegebiet von Kauns weit verbreitet sind und auch seltene Typen vorkommen, kommt ihnen eine sehr große Rolle für die Biodiversität zu. Ein Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht nicht gegeben.

3.10 Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

Dieser Lebensraumtyp nimmt neben dem dörflichen Bereich und den landwirtschaftlichen Flächen im Dauersiedlungsraum von Kauns die größte Fläche ein. Es sind Nadelwälder unterschiedlicher Ausprägung vorhanden:

An exponierten, steilen Hängen der Sonnenterrasse stocken stellenweise wärmeliebende Föhrenwälder.

Bei den übrigen nadelholzdominierten Wäldern im Dauersiedlungsraum von Kauns handelt es sich um fichtendominierte Waldbestände unterschiedlicher Ausprägung. Neben reinen Fichtenwäldern kommen im Anschluss an die Föhrenwälder auch gemischten Fichten-Föhren-Wälder vor. Nur in manchen klimatisch eher kühlen Bereichen ist ein Fichten-Lärchen-Wald ausgeprägt.

Schutzstatus

Manche Sondertypen des Fichten-Föhren- und des Fichtenwaldes sind nach § 3 TNSchV 2006 geschützt. Für die restlichen Waldflächen besteht ein gesetzlicher Schutz nur sofern es sich um Schutzwald handelt. Schutzwälder fallen unter die Bestimmungen der § 21ff des Forstgesetzes 1975.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

In der Nähe des Siedlungsraumes und im Siedlungsgebiet handelt es sich überwiegend um stark von der Forstwirtschaft beeinflusste Wälder, die daher eine vergleichsweise geringe ökologische Wertigkeit aufweisen. Die Föhrenwälder sind kleinflächig landschaftsprägend und beherbergen sehr viele geschützte und gefährdete Pflanzenarten. Ein besonderer Pflegebedarf wird aus ökologischer Sicht nicht gesehen.

3.11 Auwälder und andere Begleitvegetation von Fließgewässern (XWA)

Dieser Lebensraumtyp des X-Schlüssels fasst viele Vegetationseinheiten des Y-Schlüssels zusammen. Es handelt sich um Auen jeglicher Ausprägung bzw. um bachbegleitende naturnahe Gehölze.

Die Vorkommen dieses Lebensraumtyps sind vor allem an der Fagge relativ ausgedehnt. Hier ist vor allem der in Resten vorhandene Grauerlen-Auwald sehr bemerkenswert.

Naturnahe bachbegleitende Gehölze finden sich neben der Fagge auch an allen anderen Fließgewässern des Gemeindegebiets.

Schutzstatus

Als Sonderausprägung von Auwaldgesellschaften sind diese Lebensraumtypen nach § 8 TNSchG 2005 geschützt bzw. bedürfen Veränderungen einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Ökologische Bedeutung und Pflegebedarf

Alle bachbegleitenden Lebensräume haben aus verschiedenen Gründen eine sehr hohe ökologische Wertigkeit. Einerseits beherbergen sie eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, für etliche Arten sind sie sogar ausschließlicher Lebensraum. Andererseits bilden sie wichtige Leitlinien in der Landschaft und spielen daher eine zentrale Rolle in der Biotopvernetzung. Pflegebedarf ist aus ökologischer Sicht grundsätzlich nicht gegeben.

4 LANDSCHAFTSBILD UND ERHOLUNGSWERT

Im Zuge der Erhebungen zum Landschaftsbild und Erholungswert wurde versucht, möglichst zusammenhängende Landschaftsräume zu charakterisieren. Nur in Bereichen, in denen durch Bautätigkeit und andere Veränderungen keine eindeutige Raumgliederung feststellbar war, wurden Landschaftsstrukturen einzeln erhoben.

4.1 Landschaftsräume

In Bezug auf die Landschaftsräume werden die einzelnen möglichen Objekte getrennt dargestellt:

Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS): Diesem Landschaftsraum-Objekt wurde im Gemeindegebiet von Kauns keine Fläche zugeordnet. Zwar finden sich im Dorfkern einige traditionelle Höfe und der Dorfkern um die Kirche ist als relativ ursprünglich zu bezeichnen. Die traditionellen Siedlungsteile sind jedoch durch die bauliche Entwicklung vom traditionellen Siedlungsrand abgeschnitten und stehen zu diesem nur mehr in einer eingeschränkten Verbindung.

Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK): Dieser Typ ist im Gemeindegebiet von Kauns sehr weit verbreitet, obwohl es seit der letzten Bearbeitung zu deutlichen Veränderungen gekommen sein dürfte. Insgesamt wurden 7 große Flächen diesem Typ zugewiesen. Besonders die Kulturlandschaft um den Dorfkern weist über weite Bereiche alle Elemente einer traditionellen Kulturlandschaft (z.B. unregelmäßige Flurformen, eingestreute Feldgehölze und Magerrasen) auf. Die Kulturlandschaft um Kauns bietet noch immer eine höchst bemerkenswerte Vielfalt und ist absolut erhaltenswert.

Naturlandschaftsteile (RN): Dieses Objekt ist im Dauersiedlungsraum generell selten und in der Regel auf sehr kleine Bereiche beschränkt. Im Gemeindegebiet von Kauns

wurde eine Fläche trotz teilweise wohl berechtigter Zweifel diesem Typ zugeordnet. Es handelt sich dabei um die unterhalb des Dorfkerns liegenden, steilen Hänge zur Schlucht der Fagge. Zwar sind auch diese nicht vom Menschen unbeeinflusst, doch erinnern sie mit ihren mosaikartig ineinander verzahnten Lebensräumen und der teilweise geringen oder gar fehlenden Bewirtschaftung an einen natürlichen Lebensraum.

Generell ist dieser Lebensraum zumindest als sehr naturnah zu bezeichnen und wurde daher als Naturlandschaftsteil ausgewiesen.

Defiziträume bzw. technisch überformte Räume (RD): Diese Kategorie umfasst sowohl tatsächliche Defizitbereiche in der offenen Landschaft als auch überformte Bereiche, die jedoch eine Bedeutung für die Erholung, nicht jedoch für den Erholungswert der Landschaft per se haben.

Im Gemeindegebiet von Kauns wurden drei Flächen dem Typ RD zugeordnet. Sie liegen alle im direkten Bereich am und um den Fußballplatz.

Lediglich von der Hochspannungsleitung im westlichen Gemeindegebiet überspannte Bereiche, welche ansonsten landschaftlich sehr bedeutsam sind, wurden nicht als Defiziträume ausgewiesen.

4.2 Landschaftsstrukturen

Landschaftsstrukturen wurden nur erhoben, wenn sie außerhalb der definierten Landschaftsräume liegen.

Es wurden einzelne Strukturen der folgenden Objekt-Typen ausgewiesen:

SG prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)

In Summe wurden 65 Objekte dieses Typs ausgewiesen. Es handelt sich dabei vor allem um Feldgehölze und Streuobstwiesen außerhalb der ausgewiesenen Landschaftsräume sowie um markante Einzelbäume. In einzelnen Bereichen am Rande der Kulturlandschaft sind auch vergleichsweise artenreiche Waldsäume diesem Strukturtyp zuzuordnen.

SF positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer

Diesem Typ wurden alle Bäche im Gemeindegebiet zugeordnet, wie sie auch in der Biotopkartierung beschreiben sind. Durch eine vielfache Unterteilung der Bäche durch verbaute oder verrohrte Abschnitte im Dorf ergeben sich 40 Objekte dieses Typs.

ST Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel, etc.)

Diese meisten dieser Elemente liegen in den großen erfassten Kulturlandschaftsräumen und wurden daher gemäß Leitfaden nicht getrennt erfasst. Nur in der kleinräumigeren und daher nicht als Landschaftsraum erfassten Kulturlandschaft sowie in großen, nicht mehr traditionell bewirtschafteten Parzellen finden sich einzelne Heustadel, Stangerhütten und andere Elemente der einst

großflächiger traditionellen Kulturlandschaft. Es wurden 32 Objekte dieses Typs ausgewiesen.

SA Aussichtspunkt

Das gesamte offene Kulturland von Kauns ist als äußerst aussichtsreich zu bezeichnen, doch bietet sich kein spezieller Punkt für eine Ausweisung an.

Dennoch wurde ein Bereich diesem Typ zugeordnet, da er ansonsten nicht in den Schlüssel gemäß Bearbeitungsleitfaden hineingefallen wäre. Es handelt sich dabei um den Burghügel von Schloss Bernegg, welcher einen umfassenden Blick in Richtung Dorfkern und auf die umgebende Kulturlandschaft bietet und auch eine Blick in die Schlucht der Fagge ermöglicht.

Die anderen Typen wurden nicht vergeben, da sie im Gemeindegebiet von Kauns nicht vorhanden sind (SS, SB) oder nur innerorts eine Rolle spielen (SP).

5 NATURWERTE

Der Naturwerteplan stellt die Synthese aus den Plänen Lebensraumtypen und Landschaftsbild/Erholungswert dar. Es wurden nur jene Arten von Freihalteflächen vorgeschlagen, welche im Leitfaden für die naturkundliche Bearbeitung gelistet sind. Weitere Freihalteflächen, wie sie im Raumordnungskonzept vorgesehen sind (landwirtschaftliche und forstliche Freihalteflächen) wurden nicht vorgeschlagen, sondern obliegen in ihrer Abgrenzung dem Raumplaner.

Zusätzlich in den Naturwerteplan eingetragen wurden jene Bereiche, die für eine eventuelle Baulandwidmung vorgesehen sind und in Kapitel 6 aus naturkundlicher Sicht näher diskutiert werden.

5.1 Vorbehaltsflächen zur Erhaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

Insgesamt wurden 52 Flächen in zwei Kategorien ausgewiesen, welche im Folgenden kurz zusammenfassend beschrieben werden.

Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK): Diesem Typ wurden in Summe 37 Flächen zugeordnet, welche zu einem Teil innerhalb landschaftlich wertvoller Freihalteflächen liegen.

Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um Feldgehölze und Streuobstbestände sowie um Biotopkomplexe aus Gehölzen und Trockenrasen. Es erfolgte eine Neuausweisung und Bearbeitung bestehender Flächen dieses Typs, da ihre Abgrenzung nicht oder nicht mehr mit dem Stand in der Natur übereinstimmte.

Die Auwaldreste an der Fagge wurden nicht als Ökologische Freihalteflächen definiert, da sie innerhalb des ohnehin gegebenen Uferschutzstreifens liegen.

Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN): Da im Gemeindegebiet von Kauns ein Naturlandschaftsteil ausgewiesen wurde, wurde diese Fläche auch dieser Kategorie zugewiesen, da die Funktion Biotopschutz deutlich über jener des Landschaftsbildes und des Erholungswertes überwiegt.

Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungswert in der Kulturlandschaft“ (FALK): Diesem Typ wurden in Summe 7 große Flächen zugeordnet. Sie umfassen alle Bereiche der traditionellen Kulturlandschaft und decken sich zu einem Teil auch mit den Freihalteflächen des Typs FOEBK.

Vorgeschlagene Freihaltefläche nach TROG 2011 für „Landschaftsschutz/Erholungswert in der Naturlandschaft“ (FALN): Da einzigen Naturlandschaftsteil im Gemeindegebiet von Kauns die Funktion Biotopschutz überwiegt, wurde keine Fläche dieser Kategorie ausgewiesen.

5.2 Vorbehaltsflächen zur Entwicklung und Gestaltung naturkundlich wertvoller Flächen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes

Diesem Typ wären die vorgeschlagenen Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE) und die vorgeschlagene Freihalteflächen nach TROG 2011 für „Erholungsfunktion“ (FAE) zuzuordnen.

Da das Gemeindegebiet von Kauns bereits im Ist-Zustand einen sehr guten Zustand aufweist und keine weitere Entwicklung realistisch möglich erscheint, wurden keine Freihalteflächen für Gestaltung und Entwicklung ausgewiesen.

6 KONFLIKTBEREICHE DER BAULICHEN ENTWICKLUNGSPLANUNG

Im Zuge der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts wurden etliche Baulandwünsche an die Gemeinde Kauns herangetragen, welche vom Büro Planalp ZT-GmbH in einem Schreiben vom 16. Jänner 2014 aus raumordnerischer Sicht beurteilt wurden. Neben einigen Flächen, welche zwar noch keine Baulandwidmung aufweisen, jedoch innerhalb der definierten Siedlungsgrenzen bzw. im baulichen Entwicklungsbereich liegen, wurden sieben Bereiche (mit acht Flächen) einer genaueren Beurteilung durch den Raumordner unterzogen.

Diese Bereiche wurden dem entsprechend auch im Zuge der naturkundlichen Bearbeitung überprüft.

6.1 Plazerdell, Teilfläche der Gp 1478, 1 Bauplatz



Lage des Entwicklungsbereichs Plazerdell, Teilfläche der Gp 1478 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Dieser kleine Entwicklungsbereich liegt direkt nördlich des öffentlichen Weges 1485/1. Neben einem kleinen Schuppen wird die mögliche Bauparzelle von Mähwiesen und zu einem kleinen Teil von nicht ausgedehnten Feldgehölzen und den Resten eines Streuobstbestandes eingenommen.



Beurteilung

Dieser Entwicklungsbereich liegt außerhalb der definierten ökologischen und landschaftlichen Freihalteflächen, weist jedoch durch einen Streuobstbestand (XMSW) und ein lineares Feldgehölz (XMFG) zwei Biotoptypen der aktuellen Biotopkartierung auf. Diese sind jedoch relativ kleinflächig und nehmen nur einen Teil der geplanten Entwicklungsfläche ein. Da die wesentlich größeren Bereiche dieser Lebensraumtypen im angrenzenden Kulturland nicht berührt werden, erscheint der Verlust dieser Biotope im Entwicklungsbereich vertretbar. Von einer weiteren (ausgedehnteren) Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch in jedem Fall Abstand zu nehmen. Für die Entfernung der Gehölze dürfte allerdings eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich sein.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.2 Außerdorf, Teilfläche Gp 1429/1, 1 Bauplatz



Lage des Entwicklungsbereichs Außerdorf, Teilfläche Gp 1429/1 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Dieser kleine Entwicklungsbereich liegt direkt am Siedlungsrand und weist im Hinblick auf die Lebensräume keine Besonderheiten auf. Die gesamte Fläche wird von intensiv genutzten Wiesen eingenommen, nur im Süden liegt neben einer Wegparzelle ein kleines Feldgehölz.

Die Fläche ist Teil einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche, welche auch in die gegenständliche naturkundliche Bearbeitung übernommen wurde.



Beurteilung

Aus naturkundlicher Sicht weist dieser Entwicklungsbereich keine Besonderheiten auf. Lediglich im Hinblick auf die Sichtbeziehungen im Landschaftsbild kommt ihm eine gewisse Bedeutung zu, da er am äußerst westlichen Rand des Grünkeils zwischen Außerdorf, Unterdorf und dem Zentrum von Kauns liegt.

Dennoch erscheint eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich vertretbar. Allerdings ist eine weitere Entwicklung in westliche Richtung definitiv ausgeschlossen. Die bestehende Freihaltefläche (FALK) müsste etwas verkleinert werden.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.3 Außerdorf, Teilfläche Gp 1433/1, 3 Bauplätze



Lage des Entwicklungsbereichs Außerdorf, Teilfläche Gp 1433/1 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Im Bereich der Gp. 1433/1 sollen 3 Bauplätze neu ausgewiesen werden. Das ausgedehnte, derzeit gänzlich unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Grundstück grenzt unmittelbar südlich an das Siedlungsgebiet des Außerdorfs an und erstreckt sich bis an den Nordrand des Unterdorfs. Im Bereich der gewünschten Bauparzellen liegen ausschließlich landwirtschaftliche Intensivflächen. Die angrenzenden Streuobstbestände sind nicht betroffen.



Beurteilung

Aus naturkundlicher Sicht weist dieser Entwicklungsbereich keine Besonderheiten auf. Es sind keine relevanten Lebensräume betroffen, da die gesamte Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich erscheint aus naturkundlicher Sicht vertretbar.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.4 Floar, Teilfläche der Gp 1488, 2 Bauplätze



Lage des Entwicklungsbereichs Floar, Teilfläche der Gp 1488 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Im betroffenen Bereich der Gp. 1488 ist derzeit eine landwirtschaftliche Intensivfläche vorhanden, andere Lebensraumtypen fehlen. An drei Seiten grenzt die Bebauung direkt oder fast direkt bis an die Gp.



Beurteilung

Aus naturkundlicher Sicht weist dieser Entwicklungsbereich keine Besonderheiten auf. Es sind keine relevanten Lebensräume betroffen, da die gesamte Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich erscheint aus naturkundlicher Sicht vertretbar.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.5 Siedlung, Gp 1290, 6 Bauplätze



Lage des Entwicklungsbereichs Siedlung, Gp 1290 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Der Großteil der betroffenen Gp. 1290 wird als landwirtschaftliche Intensivfläche genutzt. Nur im Norden der Fläche liegt ein wertvolles Feldgehölz (XMFG), das auch als ökologische Freihaltefläche ausgewiesen wurde. Nördlich des angrenzenden Weges liegt die Grenze des Naturschutzgebiets Kauns-Kaunerberg-Faggen.



Beurteilung

Aus naturkundlicher Sicht ist eine Beurteilung dieses Entwicklungsbereichs schwierig, bevor konkrete Pläne für die Erschließung und Bebauung vorliegen. Unter einer Reihe von Voraussetzungen erscheint jedoch eine bauliche Entwicklung möglich und wenig problematisch.

Diese Voraussetzungen wären die folgenden:

- Keine Erschließung über den bestehenden Weg im Norden der Parzelle.
- Von der ökologischen Freihaltefläche ist ein entsprechender Abstand von min. 5 Metern einzuhalten.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat. Sie bezieht sich jedoch nur auf eine Ausführung der Erschließung bzw. Bebauung unter den oben genannten Voraussetzungen.

6.6 Lehen, Gp 1295/1, 2 Bauplätze

Lage des Entwicklungsbereichs Lehen, Gp 1295/1 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Der Ortsteil Lehen erstreckt sich als zeilenförmige Bebauung zu beiden Seiten des öffentlichen Weges Gp 1299. Die Siedlung soll nun nach Osten erweitert werden.

Die verkehrliche Erschließung für die betreffenden Bauplätze ist über den bestehenden Weg Gp 1299 gegeben.

Derzeit wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt. Im Norden grenzen Feldgehölze (XMFG) an die Fläche.



Beurteilung

Die bisher in diesem Bereich gelegene FOEBK-Fläche wurde im Zuge der gegenständlichen Bearbeitung kontrolliert. Dabei zeigte sich, dass sie nur zu einem Teil gerechtfertigt ist, da in der bisherigen Abgrenzung auch Intensivwiesen enthalten waren. Daher wurde eine Neuabgrenzung vorgenommen. Die zwei gewünschten Bauplätze berühren die neue FOEBK-Fläche nur mehr in der nordwestlichen Ecke der Bauplätze.

Aus naturkundlicher Sicht eine bauliche Entwicklung möglich. Diese ist allerdings mit (sehr geringen) Flächenverlusten an der neuen FOEBK-Fläche verbunden. Ob eine Rodung einzelner Bäume des angrenzenden Feldgehölzes notwendig sein wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Falls diese erforderlich wäre, ist jedenfalls eine Bewilligungspflicht nach dem TNSchG 2005 bzw. der TNSchV 2006 zu prüfen.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.7 Lehen, Gp 1308, 2 Bauplätze



Lage des Entwicklungsbereichs Lehen, Gp 1308 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Der gegenständliche Bereich liegt südöstlich des Ortsteils Lehen, jenseits der L 250 Kaunerbergstraße. Er grenzt mit seiner Nordseite an den öffentlichen Weg Gp 1300 an. Dieser Weg ist nur als landwirtschaftlicher Zufahrtsweg ausgebildet. Er mündet von den gewünschten Bauplätzen aus nach kurzer Distanz in die L 250 Kaunerbergstraße ein.

Der Großteil der gewünschten Bauparzellen wird von einem ausgedehnten Feldgehölze (XMFG) eingenommen. Kleinere Teile werden als Wiese genutzt. Das Entwicklungsgebiet liegt in Freihalteflächen des Typs FOEBK und FALK.



Beurteilung

Eine bauliche Entwicklung dieses Bereichs erscheint aus naturkundlicher Sicht nicht zu vertreten. Es ist ein großer Teil eines ausgedehnten Feldgehölzes betroffen und zudem liegt der Bereich in zwei Freihalteflächen (sowohl FOEBK als auch FALK). Eine Erschließung erscheint daher nicht sinnvoll bzw. vertretbar.

Im Falle einer Änderung des ÖRK bzw. des FWP für diesen Bereich ist in jedem Fall eine umfassende naturschutzrechtliche Einreichung erforderlich. Es könnte in diesem Bereich auch mit dem Vorkommen prioritärer Arten zu rechnen sein.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

6.8 Falkeis, Gp 1491/1, 1 Bauplatz



Lage des Entwicklungsbereichs Falkeis, Gp 1491/1 (Quelle: Planalp).

Charakterisierung

Der gegenständliche Bereich liegt knapp außerhalb der bisherigen Siedlungsgrenze am nördlichen Ortsrand. Der Bereich der geplanten Bauparzelle wurde im Zuge von Maßnahmen der WLW deutlich umgestaltet. Die einstige Streuobstwiese ist nicht mehr vorhanden, sondern wurde durch eine junge Pflanzung von Obstbäumen ersetzt. Im Süden grenzt eine nach wie vor wertvolle Biotopfläche an die geplante Bauparzelle, wird von dieser jedoch nicht in Anspruch genommen.



Beurteilung

Eine bauliche Entwicklung dieses Bereichs erscheint aus naturkundlicher Sicht vertretbar. Es ist nur eine neue Obstbaumpflanzung betroffen, die noch keine ökologische Wertigkeit besitzt und jederzeit ersetzt werden kann.

Die Beurteilungsmatrix für diesen Entwicklungsbereich findet sich im Anhang zu diesem Operat.

7 LITERATUR UND PLANUNGSGRUNDLAGEN

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz: Lebensraumtypenschlüssel für die örtlichen Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel), Erhebungsschlüssel – Plan Landschaftsbild/Erholungswert, Legende – Naturwertepan (Stand: Februar 2013).

Fliri, F. (1975): Das Klima der Alpen im Raume von Tirol. - In: Monographien zur Landeskunde Tirols, Folge 1. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck-München.

Blassnig, K. (2009): Biotopkartierung der Gemeinde Kauns: Neubearbeitung im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz. 118 Seiten.

Landesgesetzblatt 26/2005, Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005.

Landesgesetzblatt 39/2006, Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten – TNSchV 2006.

Landesgesetzblatt 56/2011, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.



Innsbruck, 10. Juni 2014

Dr. Manfred Föger

Anhang: Beurteilungsmatrices zu den Entwicklungsbereichen

6.1 Plazerdell, Teilfläche der Gp 1478		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüchtigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	+	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

6.2 Außerdorf, Teilfläche Gp 1429/1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	0	-	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende:														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

6.3 Außerdorf, Teilfläche Gp 1433/1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende:														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

6.4 Floar, Teilfläche der Gp 1488		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende:														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

6.5 Entwicklungsbereich Siedlung, Gp 1290		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch												
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme	Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende:														
+ / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen														
0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen														

Achtung: Nur bei entsprechendem Abstand von der FOEBK-Fläche im Norden der Gp.

6.6 Entwicklungsbereich Lehen, Gp 1295/1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	+	?	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	+	?	?	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

6.7 Entwicklungsbereich Lehen, Gp 1308		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	++	--	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	++	--	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	+	--	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	?	?	?	?	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	++	--	--	--	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	++	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	++	-	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

6.8 Entwicklungsbereich Falkeis, Gp 1491/1		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn – oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													